

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Sachstandsbericht zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig - Kommunalen Aktionsplan (KAP)

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

23.11.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen über die Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, in Deutschland in Kraft und ist somit geltendes Recht.

Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, die volle und wirksame Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und umzusetzen. Inklusion betrifft damit sowohl den privaten Sektor als auch den öffentlichen Bereich. Inklusion in allen Lebensbereichen ist damit eine große Herausforderung an eine Gesellschaft, die als langfristiger Prozess verstanden und angelegt sein muss.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 2. Juni 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe "Braunschweig Inklusiv" als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) beschlossen. Diesem Beschluss ging ein im Jahr 2013 begonnener Entwicklungsprozess voraus, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsunternehmen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, verschiedene städtische Fachbereiche und vor allem Menschen mit Behinderungen und Verbände zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beteiligt waren. Hieraus gründete sich im Juli 2014 die Arbeitsgemeinschaft (AG) Inklusion.

Durch die Leitlinie "Braunschweig Inklusiv" wurde festgelegt, dass es in Braunschweig eine Aktionsplanung zu entwickeln gilt, die sich auf Ziele in den folgenden sechs Lebensbereichen bezieht:

- **Verkehr/Mobilität:** Jede/r kann sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.
- **Wohnen:** Jede/r soll frei wählen können wie, wo und mit wem er oder sie wohnen möchte.
- **Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit:** Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit berücksichtigt.
- **Arbeit:** Jede/r erhält Anerkennung und Respekt für ihre/seine Fertigkeiten, Fähigkeiten und seinen verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.
- **Erziehung und Bildung:** Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

- **Öffentliches und politisches Leben:** Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Förderung und ggf. erforderlichen Assistenzleistung gewährleistet

In Folge dieser Festlegung wurde im Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit durch Beschluss des Rates Mitte März 2016 eine Koordinierungsstelle u. a. auch für Inklusionsaufgaben geschaffen. Daraufhin hat am 18. April 2016 eine Sitzung der AG Inklusion stattgefunden, bei der sich der städtische Koordinator, Herr Rüscher, vorgestellt hat und die weitere Vorgehensweise zur Erstellung eines Kommunalen Aktionsplanes (KAP) für die Stadt Braunschweig beraten und beschlossen wurde.

Es wurde eine Planungsgruppe gebildet, die unter Moderation des städtischen Koordinators in insgesamt drei Sitzungen den Entwurf einer Geschäftsordnung für die AG Inklusion inkl. der anderen Gremien, den Grobentwurf eines KAP sowie Vorschläge für die Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung einer zu bildenden Lenkungsgruppe erarbeitet hat. Die AG Inklusion hat die Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe zwischenzeitlich in drei Sitzungen unter Beteiligung der Fraktionen und der Gruppe im Rat der Stadt Braunschweig beraten und sich in der letzten Sitzung im November mit diesen Themen abschließend befasst.

Die nunmehr erforderliche Konstituierung der Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, in die insgesamt 14 Vertreter/innen aus vier Gruppen (Menschen mit Behinderung, Interessenvertreter, Ratsmitglieder, Verwaltung) entsandt werden, soll in eine „Braunschweiger Inklusions-Konferenz“ überleiten, in die sich neben den bisher Beteiligten (wieder) alle interessierten Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihren Ideen und Erfahrungen einbringen können.

Für die vorgenannten Gremien haben zwischenzeitlich folgende Sitzungen stattgefunden bzw. sind folgende Sitzungstermine geplant:

Planungsgruppe	- 11.01.2017 - 28.02.2017 - 24.04.2017
AG Inklusion	- 26.07.2017 - 29.09.2017 - 03.11.2017
Lenkungsgruppe	- 01 / 2018
AG Inklusion	- 1. Quartal 2018
Braunschweiger Inklusions-Konferenz	- 2. Quartal 2018

Einzelheiten zur Zusammensetzung und den jeweiligen Aufgaben der Gremien gehen aus der von der AG Inklusion am 3. November 2017 beschlossenen „Geschäftsordnung für die am Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP) – beteiligten Gremien“ hervor.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Geschäftsordnung für die am Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP) – beteiligten Gremien mit Anlage (Organigramm „Planungsstrukturen“)

Geschäftsordnung für die am Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP) – beteiligten Gremien

Präambel

Aufgrund der vom Rat der Stadt Braunschweig am 2. Juni 2015 beschlossenen Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt Braunschweig ist eine Kommunale Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ zu entwickeln. Die kommunale Aktionsplanung soll die künftige Grundlage des Handelns der Verwaltung darstellen und wird als Querschnittsaufgabe betrachtet.

Zur Vorbereitung dieses Prozesses zur gemeinsamen Entwicklung der Kommunalen Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ hat eine Planungsgruppe unter Vorsitz des Fachbereichs Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig Entwürfe einer Geschäftsordnung, einer Grobstruktur des Kommunalen Aktionsplanes (KAP) sowie Vorschläge zur Zusammensetzung und zum Aufgabenkatalog der Lenkungsgruppe im Auftrag der AG Inklusion erarbeitet.

§ 1 Aufgaben

Die bestehenden bzw. zu bildenden Gremien sollen den Prozess zur gemeinsamen Entwicklung der Kommunalen Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig in den verschiedenen Planungsphasen begleiten, beraten, unterstützen und steuern. Die konkrete Aufgabenstellung der Gremien ergibt sich aus separaten Aufgabenbeschreibungen. Für die Umsetzungsphase bedarf es einer Anpassung dieser Geschäftsordnung.

Die für diesen Entwicklungsprozess bestehenden bzw. zu bildenden Gremien nehmen ihre Aufgaben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Stadt Braunschweig wahr und handeln zum Wohl der Stadt.

§ 2 Gremien

Auf der Grundlage der als Anlage beigefügten „Planungsstrukturen einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP)“ sind bzw. werden folgende Gremien gebildet:

- Lenkungsgruppe
- AG Inklusion
- Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK)

Der/die Vertreter/in des jeweiligen Mitgliedes in der Lenkungsgruppe und in der AG Inklusion sowie eine evtl. erforderliche Abwesenheitsvertretung sind namentlich zu benennen.

Die Sitzungen der Gremien finden gemäß der vereinbarten Zeitplanung und nach Bedarf statt. Sie werden durch die/den jeweilige/n Vorsitzende/n einberufen, der/dem auch die Leitung der Sitzungen obliegt.

§ 3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus 14 Mitgliedern und setzt sich aus den folgenden vier Gruppen zusammen:

- „Menschen mit Behinderung“: Behindertenbeirat (2x), Vertreter/in Selbsthilfe
- Interessenvertreter/innen: Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, Wissenschaft
- Ratsmitglieder: jeweils Vorsitzende/r Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG), Bauausschuss (BA), Jugendhilfeausschuss (JHA), Schulausschuss (SchA)
- Verwaltung: Oberbürgermeister, Bau- und Umweltschutzdezernat (III), Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (V), Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat (VII).

Der Vorsitz wird vom Oberbürgermeister, der stellvertretende Vorsitz vom Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Lenkungsgruppe sind folgende (strategische Ebene):

1. Wahrnehmung der Funktion eines „Vorstandes“ gegenüber der AG Inklusion
2. Steuerung des Prozesses zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplanes
3. Abfassung des finalen Entwurfes eines Kommunalen Aktionsplanes
4. Mitwirkung an der für einen Ratsbeschluss erforderlichen Verwaltungsvorlage
5. Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des beschlossenen Aktionsplanes

Die Geschäftsführung übernimmt der Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig.

§ 4 AG Inklusion

Die AG Inklusion setzt sich in der Regel aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mitglieder der Lenkungsgruppe (gem. § 3)
- je ein/e Vertreter/in aus den Fraktionen/Gruppen im Rat der Stadt Braunschweig
- ein/e Vertreter/in des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
- ein/e Vertreter/in der AG Wohlfahrtsverbände
- ein/e Vertreter/in der Lebenshilfe Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der Evangelischen Stiftung Neuerkerode
- ein/e Vertreter/in des KöKi Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V.
- ein/e Vertreter/in des ambet e.V.
- ein/e Vertreter/in des Der Weg e.V.
- ein/e Vertreter/in des Rundes Tisches „Gemeinsam in Braunschweig“
- ein/e Vertreter/in der mitUns Gemeinde Braunschweig

- ein/e Vertreter/in der Angehörigenselbsthilfe Psychisch erkrankter Menschen
- ein/e Vertreter/in des Jobcenters Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der Bundesagentur für Arbeit
- Vertreter/innen der Stadtverwaltung Braunschweig

Sie kann gegebenenfalls um weitere Mitglieder ergänzt werden.

Der Vorsitz wird vom Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Auf Vorschlag eines Mitglieds kann ein Gast, der zugleich als Experte zu einem aktuellen Thema beraten kann, an einer Sitzung der AG Inklusion teilnehmen.

Die wesentlichen Aufgaben der AG Inklusion sind folgende (operative Ebene):

1. Beschluss über die Geschäftsordnung bzw. zukünftige Änderungen
2. Entscheidung über die Grobstruktur des Kommunalen Aktionsplanes
3. Festlegung der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe
4. Festlegung bzw. Beschreibung der Aufgaben der Lenkungsgruppe
5. Beratung und Unterstützung der Lenkungsgruppe bei der Aufgabenwahrnehmung
6. Erstellung einer Akteursliste (Teilnehmer/innen) für die Braunschweiger Inklusions-Konferenz
7. Inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Braunschweiger Inklusions-Konferenz
8. Beratung und Unterstützung bei der Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Einrichtung von Arbeitsgruppen gem. Grobkonzept etc.)
9. Vorbereitung des finalen Entwurfes eines Kommunalen Aktionsplanes
10. Unterstützung bei der Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des beschlossenen Aktionsplanes (Umsetzungsphase)
11. Anpassung der Geschäftsordnung an die Umsetzungsphase

Die Geschäftsführung übernimmt der Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig.

§ 5 Braunschweiger Inklusions-Konferenz

Neben den Mitgliedern der AG Inklusion werden die Teilnehmer/innen an der Braunschweiger Inklusions-Konferenz, Experten und interessierte Braunschweiger/innen, auf der Grundlage einer erstellten Akteursliste eingeladen.

Ziel der Inklusions-Konferenz ist, Zwischenergebnisse im Laufe des Prozesses auf den Prüfstand zu stellen, eine angemessene Öffentlichkeit und ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten zu gewährleisten sowie Impulse für die weitere Arbeit zu erhalten.

Für diesen Zweck kann die AG Inklusion Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen einrichten, in denen u.a. auch Experten und interessierte Braunschweiger/innen mitarbeiten sollen.

§ 6 Einladung und Tagesordnung

Zu den Sitzungen ist schriftlich oder elektronisch (per Email) einzuladen. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums spätestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstermin vorliegen.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung kann vor Beginn der jeweiligen Sitzung auf Antrag eines Mitgliedes des Gremiums durch einen mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder dieses Gremiums geändert oder erweitert werden.

§ 7 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

Die Gremien sind bei Anwesenheit einer Mehrheit der Mitglieder, die dem jeweiligen Gremium angehören, beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gremiums getroffen. Außerhalb von Sitzungen sind Umlaufbeschlüsse per Email bei besonderen, unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich, wenn sich die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums daran beteiligt.

§ 8 Protokoll

Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit zu fertigen. Dieses enthält in der Regel

- die Namen der Teilnehmer/innen
- die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen
- gegebenenfalls Hinweise auf relevante Unterlagen (Anlagen)

Das Protokoll wird allen Mitgliedern des Gremiums zeitnah zur Kenntnis übersandt. Die Protokolle der Lenkungsgruppe sind allen Mitgliedern der AG Inklusion zur Kenntnis zu geben.

§ 9 Vertraulichkeit

Die Sitzungen der AG Inklusion und der Lenkungsgruppe sind nicht öffentlich. Über Informationen, die von der Sache her oder aufgrund einer besonderen Regelung vertraulich oder schutzwürdig sind, ist Verschwiegenheit zu bewahren.

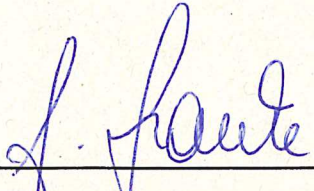
§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann während einer Sitzung der AG Inklusion durch einen mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder geändert werden.

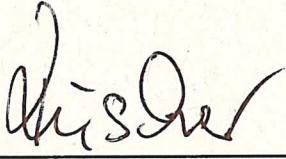
§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder der AG Inklusion in Kraft.

Braunschweig, 3. November 2017



Dr. Hanke
Vorsitz



Rüscher
Geschäftsführung

Anlage

Planungsstrukturen einer kommunalen Teilhabepanung der Stadt Braunschweig –
Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Planungsstrukturen einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP)

(Stand: 03.11.2017)

